

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Landesentwicklung
und Wohnen vom 7. Juli 2022
– Drucksache 17/2846**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermark-
tung von Bauprodukten
COM(2022) 144 final (BR 213/22)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen vom
7. Juli 2022 – Drucksache 17/2846 – Kenntnis zu nehmen.

13.7.2022

Der Berichterstatter: Die stellvertretende Vorsitzende:

Michael Joukov Andrea Bogner-Unden

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, Drucksache 17/2846, in seiner 13. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 13. Juli 2022. Vorberatend hatte sich der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen mit dieser Mitteilung befasst und empfohlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen führte aus, mit dem Vorschlag der Kommission zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten solle die bestehende Bauproduktenverordnung novelliert und erweitert werden. Die Kommission verfolge damit das Ziel, einen gut funktionierenden Binnenmarkt für Bauprodukte zu verwirklichen, einen Beitrag zu den Zielen des Green Deals und der Kreislaufwirtschaft zu leisten sowie den Rechtsrahmen der Bauproduktenverordnung an das digitale Zeitalter anzupassen.

Die Landesregierung unterstütze diese Ziele grundsätzlich. Der Verordnungsvorschlag sei in Bezug auf den Regelungsumfang im Vergleich zur bestehenden Bauproduktenverordnung deutlich umfangreicher. Er enthalte auch diverse neue Ermächtigungen für die Kommission, weitere delegierte Rechtsakte und Durchführungsregelungen zu erlassen und damit die Verordnung zu ergänzen.

Damit werde der Gegenstand der bestehenden Bauproduktenverordnung erweitert. So sollten z. B. Angaben zur Klimaleistung von Bauprodukten ermöglicht werden und auch Anforderungen an die Produktsicherheit und an den Klimaschutz gestellt werden können. Der Anwendungsbereich werde auf gebrauchte und wiederverwendete Bauteile und Werkstoffe sowie auf den 3-D-Druck von Bauprodukten und Bauwerken ausgedehnt. Durch neue Begriffsbestimmungen sollten die Klarheit der Verordnung und damit letztlich deren Durchsetzung verbessert werden.

Insgesamt sei der Verordnungsvorschlag sehr komplex und sehr technisch. Deshalb müssten die Regelungen im Einzelnen noch bewertet und deren Auswirkungen geprüft werden. Es sei beabsichtigt, das gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Länder zu tun und den Verordnungsvorschlag dann weiterhin über die Gremien der Bauministerkonferenz im Bundesratsverfahren, aber auch in den Ratsarbeitsgruppen zu begleiten.

Stellv. Vorsitzende Andrea Bogner-Unden teilte mit, dieser Verordnungsvorschlag werde voraussichtlich am 16. September 2022 im Plenum des Bundesrats behandelt.

Abg. Michael Joukov GRÜNE brachte vor, angesichts der sehr aussagekräftigen Stellungnahme zum Antrag seien bei ihm keine Fragen mehr offen. Im Namen der Fraktion GRÜNE schließe er sich ausdrücklich der insgesamt positiven Einschätzung an und hoffe, dass auch der Bundesrat im September keine Einwände erhebe.

Abg. Alena Trauschel FDP/DVP legte dar, der Verordnungsvorschlag sei ein Schritt in die richtige Richtung. Doch sollte der von der Kommission auf 200 Millionen € pro Jahr geschätzte Kostenanstieg für die Hersteller noch reduziert werden. Insgesamt sei es aber positiv zu bewerten, dass jetzt die vielen unterschiedlichen nationalen Regelungen etwas vereinheitlicht würden und damit auch die europäische Wirtschaft und der europäische Handel deutlich gestärkt würden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/2846 Kenntnis zu nehmen.

18.7.2022

Joukov

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen
vom 7. Juli 2022
– Drucksache 17/2846**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von
Bauprodukten
COM(2022) 144 final (BR 213/22)**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen vom
7. Juli 2022 – Drucksache 17/2846 – Kenntnis zu nehmen.

13.7.2022

Der Berichterstatter: Der stellvertretende Vorsitzende:

Klaus Ranger Dr. Christian Jung

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet die Mitteilung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen vom 7. Juli 2022, Drucksache 17/2846, in seiner 9. Sitzung am 13. Juli 2022.

Eine Abgeordnete der CDU hob die Chance hervor, im Rahmen der Umsetzung des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten bürokratische Hemmnisse abzubauen, und begrüßte auch deshalb das Vorhaben grundsätzlich. Sie bat die Landesregierung, bei den einzelnen Schritten zur Umsetzung des Verordnungsvorschlags dem Gesichtspunkt der Entbürokratisierung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich die Bedeutung des Verordnungsvorschlages zur Erreichung von Preisstabilität von Bauprodukten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP appellierte an die Landesregierung, im Umsetzungsverfahren deutlich darauf hinzuwirken, dass die Beseitigung von Hindernissen für den Verkehr von Bauprodukten im Binnenmarkt so bürokratiearm wie möglich ausgestaltet werde.

Ein Abgeordneter der Grünen stellte heraus, mit dem Verordnungsvorschlag für eine Novellierung der Bauproduktenverordnung wolle die Europäische Kommission einen Beitrag zu den Zielen des Green Deal und der Kreislaufwirtschaft leisten sowie eine Anpassung an das digitale Zeitalter erreichen. Gleichzeitig solle der Verwaltungsaufwand für Unternehmen verringert werden. Er sprach sich dafür aus, diese Zielsetzungen der Kommission wertschätzend zu begleiten, aber auch dem Gesichtspunkt der Praktikabilität von Vorschriften Augenmerk zu schenken.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte unter Hinweis auf die Zielsetzungen des Vorschlags der Kommission, dass dadurch das Bauen nicht teurer werden dürfe, um die Aufgabe, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, nicht weiter zu erschweren.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen betonte mit Blick auf den neuen Rechtsrahmen das Interesse des Landes, Hindernisse für den Verkehr von Bauprodukten im Binnenmarkt zu beseitigen, Mängel der aktuellen Bauproduktenverordnung zu beheben, die Ziele des Green Deal und der Kreislaufwirtschaft besser zu unterstützen und eine Anpassung an das digitale Zeitalter zu erreichen. Entsprechende Maßnahmen unterstütze das Land ausdrücklich.

Der Verordnungsvorschlag sei in Bezug auf Regelungsinhalt und -umfang im Vergleich zur aktuellen Bauproduktenverordnung deutlich umfangreicher und habe für das Land erhebliche politische Bedeutung. Er berühre die Gesetzgebungszuständigkeit des Landes im Bereich des Bauordnungsrechts ebenso wie die Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten. Insofern werde sich die Landesregierung von Baden-Württemberg ebenso wie die Länder insgesamt über den Bundesrat und die Bauministerkonferenz die einzelnen Regelungen und ihre Auswirkungen genauestens ansehen und die Verordnung konstruktiv, aber auch kritisch begleiten. Gebraucht werde nicht mehr Bürokratie, sondern weniger.

Der Ausschuss empfahl dem federführenden Ausschuss für Europa und Internationales einvernehmlich, dem Plenum vorzuschlagen, von der Mitteilung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen vom 7. Juli 2022 – Drucksache 17/2846 – Kenntnis zu nehmen.

10.08.2022

Ranger